

Auswahlkriterien zum 3. Förderaufruf „Förderung von Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung von kleinen Infrastrukturen, insbesondere von Radwegen und Pendler Routen im ländlichen Raum

Maßnahme	M 7.2d Förderung von Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, insbesondere von Radwegen/Pendler Routen
Grundsätze des EPLR EULLE im Hinblick auf die Festlegung von Auswahlkriterien	<p>Die Auswahl der Vorhaben erfolgt im Rahmen von Aufrufen durch die ELER-Verwaltungsbehörde</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ein Förderantrag ist nach dem positiven Auswahlbeschluss grundsätzlich innerhalb von 6 Monaten bei der Bewilligungsstelle (Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion) einzureichen. - Eine nicht fristgerechte (vollständige) Beantragung führt grundsätzlich zur Aufhebung des vorhabenbezogenen positiven Auswahlbeschlusses und der Reservierung der Fördermittel. - Die Auswahlkriterien werden gem. Art. 49 VO (EU) Nr. 1305/2013 nach Anhörung des Begleitausschusses von der ELER-Verwaltungsbehörde festgelegt. Bei der Festlegung der Auswahlkriterien werden Belange des Umwelt-, Klima- und Naturschutzes berücksichtigt. Sie sind auf der Webseite www.eler-eulle.rlp.de abrufbar. - Im Rahmen des Förderaufrufes werden die Themen, die Bewertungsvorgaben für die Auswahl einschließlich Schwellenwert, die zur Verfügung stehenden Mittel (ggf. Angabe von Teilplafonds für Themenbereiche) und die Stichtage bekanntgegeben. - Zur Bewertung der Vorhaben wird von der ELER-Verwaltungsbehörde ein Bewertungsausschuss eingerichtet - Die eingegangenen Anträge werden auf der Basis von Auswahlkriterien bewertet und in ein Ranking gestellt. Zur Qualitätssicherung wird ein Schwellenwert festgelegt. Vorhaben, die den Schwellenwert nicht erreichen, werden von der Förderung ausgeschlossen. - Sofern ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, werden alle Anträge absteigend nach der im Ranking erreichten Punktzahl bedient. Anträge mit gleicher Fördersumme werden für die Auswahlentscheidung einheitlich behandelt. Bei Punktgleichheit entscheidet die Reihenfolge der Posteingänge der vollständigen Förderanträge. - Die Antragsteller werden über das Ergebnis informiert.
Ziel der ELER-Förderung	<p>Hauptziel: Erhöhung des Wertschöpfungspotenzials im ländlichen Raum</p>
Ziele des EPLR EULLE	<p>Kernziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen in den Gemeinden im ländlichen Raum - Verbesserung der touristische Infrastruktur durch den Bau von Radwegen <p>Handlungsschwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung von Infrastrukturmaßnahmen zur Erschließung touristischer Potenziale - Anpassung der Strukturen im ländlichen Raum an die Auswirkungen des Demographischen Wandels
Priorität	<p>Hauptwirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Priorität 6 <p>Nebenwirkung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Priorität 6b „Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten“
Geografisches Kriterium	Beschränkt auf die im EPLR EULLE als ländliche Räume definierten Gebiete.
Zeitliches Kriterium	Die Fristen zur Einreichung von Förderanträgen wird von der ELER-Verwaltungsbehörde im Rahmen des jeweiligen Aufrufs festgelegt.

Auswahlkriterien zum 3. Förderaufruf „Förderung von Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung von kleinen Infrastrukturen, insbesondere von Radwegen und Pendlerrouen im ländlichen Raum

Auswahlkriterien	Gewichtung
Auswahlkriterien für Radwegebaumaßnahmen	
Der Radweg verbindet mehrere Ortschaften:	
o >2	5
o >5	10
Der Radweg ist im landesweiten Radwegenetz enthalten	30
Der Radweg ist im ländlichen Radwegenetz enthalten und wird mit hoher Priorität bewertet	15
Das Vorhaben beinhaltet den Neubau eines Radweges	20
Das Vorhaben beinhaltet die Ertüchtigung/den Ausbau eines bestehenden Radweges	10
Der Radweg hat überwiegend	
o Überregionale Bedeutung	15
o Regionale Bedeutung	10
o Örtliche Bedeutung	5
Der Radweg ist Teil eines vorliegenden touristischen Konzeptes	15
Die Länge des geplanten Radweges beträgt	
o > 2 km	5
o > 5 km	15
o > 10 km	20
Es handelt sich um eine kombinierte Rad- und Wirtschaftswegebaumaßnahme	10
Der kombinierte Rad- und Wirtschaftsweg ist mind. 4 Meter breit	10
Der kombinierte Rad- und Wirtschaftsweg ist mind. 5 Meter breit	25
Der Ausbaustandard entspricht den Vorgaben des Konzepts zum landesweiten Radwegenetz	10
Finanzielle Leistungsfähigkeit des Vorhabenträgers ist	
o Besonders finanzschwach	15
o Finanzschwach	10
o Normal/finanzstark	5
Erforderliche Mindestpunktzahl	55
Auswahlkriterien für Radwegekonzepte	
Radwegekonzept betrifft überwiegend den Alltagsradverkehr	20
Radwegekonzept berücksichtigt Verbindungen zu überregionalen und regionalen Radschnellwegen/Pendlerrouen	10
Radwegekonzept betrifft überwiegend den touristischen Radverkehr	20
Radwegekonzept soll ein vorliegendes touristisches Konzept umsetzen	10
Radwegekonzept soll den Einsatz von digitalen Informations- und Kommunikationsmedien für Radtouristen aufgreifen	10
Radwegekonzept betrifft	
o Einen Landkreis insgesamt	25
o Eine Verbandsgemeinde insgesamt	15
o Eine oder mehrere Ortsgemeinde(n)	10
Das Radwegekonzept soll im landesweiten Radwegenetz vorgesehene Radwege mit hoher Priorität umsetzen.	10
Finanzielle Leistungsfähigkeit des Vorhabenträgers ist	
o Besonders finanzschwach	15
o Finanzschwach	10
o Normal/finanzstark	5
Erforderliche Mindestpunktzahl	40
Bei Punktgleichheit in einer Gruppe entscheidet die Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Bewerbungsunterlagen	